



Bericht an den Einwohnerrat

vom 4. Oktober 2011

**Einführung einer Ferienbetreuung an Kindergarten und Primarschule Binningen:
Bewilligung eines Betriebskredits in der Höhe von CHF 11'400.- (netto)**

Kurzinfo:	<p>Kindergarten- und Primarschule bieten derzeit einen Mittagstisch und eine Nachmittagsbetreuung, aber keine Ferienbetreuung an. Erziehungsberechtigte erkundigen sich bei der Schulleitung immer wieder nach Ferienbetreuungsmöglichkeiten an der Schule. Die Schulleitung hat daher eine Umfrage durchgeführt. Die Ergebnisse deuten darauf hin, dass für eine Ferienbetreuung eine genügend grosse Nachfrage besteht. Der Schulrat hat in der Folge dem Gemeinderat ein Konzept unterbreitet.</p> <p>Auf kantonaler Ebene sind Bestrebungen im Gange, die Gemeinden zu verpflichten, eine schulergänzende Ferienbetreuung anzubieten.</p> <p>Der Einwohnerrat erkundigte sich am 20. Mai 2011 mit einer Interpellation von Barbara Jost, SP-Fraktion, nach dem Stand der Dinge in Sachen Ferienbetreuung. In seiner Antwort vom 26. September 2011 legte der Gemeinderat dar, dass er dem Einwohnerrat eine Vorlage zur Einführung einer Ferienbetreuung noch im 2011 unterbreiten möchte, um mit dem Angebot per Sommer 2012 starten zu können. Der Gemeinderat erläuterte ausserdem, dass er die Einführung einer Ferienbetreuung unabhängig vom Verlauf der noch anstehenden Beratungen zum neuen, kommunalen Reglement über eine familienergänzende Betreuung vorantreiben möchte.</p> <p>Der Gemeinderat sieht ein Ferienbetreuungsangebot während 9 Wochen pro Schuljahr vor. Vom Betrieb und von der Gebührenstruktur her lehnt es sich an das heutige Angebot von Mittagstisch und Nachmittagsbetreuung an. Angebot und Gebührenstruktur sollen mit der Einführung des Reglements über die familienergänzende Kinderbetreuung und den dazu gehörigen Verordnungen an die dann geltenden Rahmenbedingungen angepasst werden. Das Reglement wird dem Einwohnerrat voraussichtlich an der Dezember-Sitzung unterbreitet.</p>
Anträge:	<ol style="list-style-type: none">1. Dem Konzept über die Ferienbetreuung an Kindergarten und Primarschule wird zugestimmt.2. Der Einführung einer Ferienbetreuung von 9 Wochen pro Schuljahr ab Juli 2012 wird zugestimmt.3. Die finanziellen Mittel im Betrag von netto CHF 11'400 für den Start des Ferienbetreuungsangebots im Sommer 2012 werden bewilligt und sind in den Voranschlag 2012 aufzunehmen.4. Der Stellenetat der Abteilung SBK wird um 47,6 Stellenprozente erhöht.

GEMEINDERAT BINNINGEN

Präsident: Verwalter:

Charles Simon Olivier Kungler

1. Ausgangslage

1.1 Die Ferienbetreuung entspricht einem Bedürfnis

Schulrat und Schulleitung werden immer wieder von Erziehungsberechtigten bezüglich der Einführung einer Ferienbetreuung angegangen. Die Erziehungsberechtigten werden in der Folge an private Anbieter verwiesen. Doch auch diese stossen an ihre Kapazitätsgrenzen: der Robispielplatz als grösster Anbieter von Tageslagern kann nicht alle Kinder, die um eine Teilnahme ersuchen, in die Tageslager aufnehmen.

Die Schulleitung hat daher eine Umfrage bei allen Erziehungsberechtigten gemacht, deren Kinder Kindergarten oder Primarschule in Binningen besuchen. Von insgesamt 750 verteilten Fragebogen wurden 318 retourniert, was einer Rücklaufquote von 42,4% entspricht. Von den Antwortenden haben sich 157 für eine Ferienbetreuung interessiert (49,4%). Gut die Hälfte davon hat nur ein Interesse am Angebot, wenn dieses für mittlere und tiefere Einkommen analog zu Mittagstisch und Nachmittagsbetreuung subventioniert wird. Die Interessierten gaben an, das Angebot im Schnitt während rund 3 Wochen pro Jahr nutzen zu wollen.

Auch wenn die effektive Nachfrage erfahrungsgemäss tiefer liegt als die in Umfragen erhobene Nachfrage, so ist doch davon auszugehen, dass ein Bedürfnis für eine Ferienbetreuung an der Schule gegeben ist.

1.2 Kantonale Bestrebungen zur Einführung einer Ferienbetreuung

Der Kanton sieht vor, die Gemeinden im Rahmen der Gesetzgebung über die familienergänzende Kinderbetreuung zur Einführung einer Ferienbetreuung zu verpflichten (Landratsvorlagen 2009/313 und 2009/314), wobei dieser Auftrag auch durch Dritte ausgeführt werden kann. Damit soll das Ziel erreicht werden, dass Familie und Beruf besser vereinbart werden können. Die landrätlichen Kommissionsberatungen zu den genannten Geschäften sind abgeschlossen, die Behandlung der Vorlagen im Plenum steht zum Zeitpunkt der Berichtsverfassung (Okt. 2011) noch aus.

Die Einführung einer Ferienbetreuung setzt damit die Tendenz fort, die Schule familienfreundlicher zu gestalten. Erste Schritte sind mit der Einführung der Blockzeiten in den 90er Jahren und der Einführung bedarfsorientierter Mittagstische (Revision Bildungsgesetz im 2003) bereits erfolgt. Mit der Einführung der Nachmittagsbetreuung im Sommer 2010 hat die Gemeinde Binningen zudem freiwillig einen weiteren Schritt zu einem erweiterten Betreuungsangebot unternommen.

2. Das vorgesehene Angebot

Das Ferienbetreuungsangebot (siehe Anhang) sieht folgende Eckwerte vor:

- Die Ferienbetreuung soll bei genügender Nachfrage mindestens an einem von zwei möglichen Standorten während 9 Wochen pro Jahr angeboten werden.

Anmerkung: Das Angebot soll auf die Standorte mit heutiger Nachmittagsbetreuung konzentriert werden (Meiriacker und Pestalozzi). Die Bildung von zwei Betreuungsgruppen an zwei Standorten kann erfolgen, wenn das Angebot von jeweils mehr als 20 Kindern besucht wird.

- Um den Arbeitszeiten der Eltern möglichst gut zu entsprechen, kann das Angebot halbtageweise (08.00 Uhr bis 14.00 Uhr) oder ganztagesweise (08.00 Uhr bis 18.00 Uhr) gebucht werden. Eine Mindestnutzung von 5 Tagen (Halb- oder Ganztagen), verteilt aufs ganze Schuljahr, ist verpflichtend.

Anmerkung: Die halbtageweise Buchung macht Sinn für Eltern, die nicht vollzeitlich berufstätig sind. Eine Aufteilung der Betreuung in noch kleinere Module wird abgelehnt, weil dann die Programmgestaltung für die Ferienbetreuung sehr schwierig wird. Die Ferienbetreuung soll sich in der Programmgestaltung von der bestehenden Nachmittagsbetreuung unterscheiden, z.B. sollen Ausflüge möglich sein.

- Eine Halbtagesbetreuung kostet CHF 60.— pro Tag, eine Ganztagesbetreuung CHF 100.00. Gebührenstruktur, Sozialrabatte und Geschwisterrabatt sind identisch mit dem bestehenden Angebot Mittagstisch und Nachmittagsbetreuung. Anders als beim Mittagstisch- und Nachmittagsbetreuungsangebot ist der Preis für das Mittagessen im Betreuungspreis eingeschlossen. Mit dieser Bestimmung beträgt der Maximaltarif für die Betreuung CHF 100.— pro Tag resp. CHF 500.— für eine Woche.

Anmerkung: Diese obere Begrenzung ist nötig, um das Angebot einigermaßen konkurrenzfähig zu gestalten. Eine Woche Betreuung kostet im vergleichbaren Angebot der Gemeinde Reinach CHF 495.—, auf dem Robispielplatz Binningen CHF 180.—.

- Es muss immer eine Person anwesend sein, welche über eine pädagogische oder sozialpädagogische Ausbildung verfügt. Ab 5 Kindern sind immer zwei Betreuungspersonen anwesend, ab 21 sind es drei, ab 31 vier usw. Die weiteren Betreuungspersonen müssen über eine langjährige Erfahrung im Kinder- und Jugendbereich verfügen (z.B. Vereinstätigkeit, J+S-Leiter etc.). Die Anforderungen an die Ausbildung sind somit etwas tiefer als bei Mittagstisch und Nachmittagsbetreuung.

Anmerkung: Die tieferen Anforderungen lassen sich damit rechtfertigen, dass die Gruppen konstanter zusammengesetzt sind. Die tiefere Ausbildung generiert tiefere Lohnkosten, was auch geringere Gebühren rechtfertigt.

3. Kosten und Finanzierung

Für das Jahr 2012 rechnet der Gemeinderat mit Nettokosten in der Höhe von CHF 11'400.—. Diese sind im Budgetentwurf 2012 enthalten und setzen sich wie folgt zusammen:

Ausgaben

Löhne	26'300
Beiträge Sozialversicherungen	3'900
Einkauf Mittagessen	3'800
Verbrauchsmaterial / Exkursionen	3'000
Total	37'000

Einnahmen

<u>Elterngebühren</u>	<u>25'600</u>
Total	25'600

Nettokosten 11'400

Die Kostenzusammenstellung geht von folgenden Annahmen aus:

- Die Ferienbetreuung wird im Jahre 2012 während sechs Wochen (4 Sommerferien, 2 Herbstferien) an einem Standort angeboten. Es wird mit einer Belegung von im Schnitt 12 Kindern gerechnet, wobei von diesen acht den ganzen Tag betreut werden. Die Erziehungsberechtigten zahlen im Schnitt 80% der vollen Gebühr.
- Die Betreuung erfolgt durch eine Sozialpädagogin / einen Sozialpädagogen und zwei bedarfsorientiert arbeitende Hilfskräfte. Personell kann die Gemeinde vorhandene Ressourcen von Mittagstisch und Nachmittagsbetreuung einsetzen. Würden während aller Module drei Betreuungspersonen eingesetzt, so würde eine Betreuungszeit von 900 Stunden generiert, was 47,6 Stellenprozenten entspricht.

Konzept Ferienbetreuung an den Binninger Kindergärten und Primarschulen ab Juli 2012

1. Angebot

Kindergarten und Primarschule Binningen bieten an mindestens einem der beiden Standorte Pestalozzi oder Meiriacker eine Ferienbetreuung an.

Die Ferienbetreuung findet während mindestens 9 Wochen der Schulferien an 5 Wochentagen (Montag bis Freitag) von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt.

Die Ferienbetreuung wird während folgenden Wochen angeboten: eine Woche Winterferien (erste Woche), zwei Wochen Osterferien (ohne Feiertage), vier Wochen Sommerferien und zwei Wochen Herbstferien.

Die Betreuung muss tageweise oder halbtagesweise (8-14 Uhr inkl. Mittagessen) belegt werden.

2. Gebühren

Die Gebühr beträgt für eine Ganztagesbetreuung CHF 100.— und für eine Halbtagesbetreuung CHF 60.— (jeweils inklusive Mittagessen).

Die Kosten für die Betreuung werden von den Erziehungsberechtigten getragen. Die Gemeinde erlässt Erziehungsberechtigten mit Wohnsitz in Binningen bis zu einem bestimmten Einkommen einen Teil der Kosten gemäss dem folgenden Tarifschlüssel:

Total der Einkünfte gemäss Pos. 399 der Steuererklärung	Gebühr für die Erziehungsberechtigten <i>ganztags</i>	Gebühr für die Erziehungsberechtigten <i>halbtags</i>
bis CHF 43 000	CHF 19.00	CHF 10.50
bis CHF 56 000	CHF 28.00	CHF 16.00
bis CHF 63 000	CHF 37.00	CHF 21.50
bis CHF 70 000	CHF 46.00	CHF 27.00
bis CHF 77 000	CHF 55.00	CHF 32.50
bis CHF 84 000	CHF 64.00	CHF 38.00
bis CHF 91 000	CHF 73.00	CHF 43.50
bis CHF 98 000	CHF 82.00	CHF 49.00
bis CHF 105 000	CHF 91.00	CHF 54.50
ab CHF 105 000	CHF 100.00	CHF 60.00

Erziehungsberechtigte, deren Kinder den Kindergarten oder die Primarschule in Binningen besuchen, die aber ihren Wohnsitz in einer andern Gemeinde haben, können ihre Kinder ebenfalls für die Ferienbetreuung anmelden. Ihnen werden jedoch in jedem Falle die vollen Kosten verrechnet.

3. Anmeldungen

Die Anmeldung für die Ferienbetreuung hat jeweils spätestens sechs Wochen vor Ferienbeginn zu erfolgen und ist verbindlich.

Eine Mindestnutzung von 5 Tagen (halbtags oder ganztags), verteilt auf das jeweilige Schuljahr, ist verpflichtend.

4. Abmeldungen

Abmeldungen sind bis sechs Wochen vor Ferienbeginn ohne Kostenfolge möglich. Danach sind Abmeldungen nur noch aus medizinischen Gründen möglich. Ein Arztzeugnis ist beizubringen. Im Falle einer Abmeldung aus medizinischen Gründen werden maximal fünf Betreuungstage in Rechnung gestellt.

5. Betreuungspersonal

Die Standortleiterin / der Standortleiter ist eine Fachperson mit pädagogischer Ausbildung. Weitere Betreuungspersonen verfügen über eine langjährige Erfahrung im Kinder- und Jugendbereich (Vereine, J+S-Leiter etc.). Bei fünf oder mehr Kindern sind immer mindestens zwei Betreuungspersonen anwesend, ab 21 sind es drei, ab 31 vier usw.

6. Inkasso

Die Erziehungsberechtigten erhalten eine Rechnung für die Betreuung nach den jeweils gebuchten Ferienbetreuungstagen im Anschluss an die Ferien.

Wird die Mindestnutzung gemäss Pt. 3 unterschritten, so wird die Differenz zur Mindestnutzung Ende Jahr in Rechnung gestellt.

7. Wegbegleitung

Die allfällige Wegbegleitung vom und zum Betreuungsort ist Sache der Erziehungsberechtigten.

8. Belegung

Eine Ferienbetreuung wird angeboten, wenn diese von mindestens 10 Kindern im Wochenschnitt gebucht wird (halbtags oder ganztags).

Bis 20 Kinder wird eine Gruppe geführt, ab 21 Kindern kann eine zweite Gruppe eröffnet werden, wobei mindestens 6 Kinder dort eingeteilt werden. Falls ein zweiter Standort eröffnet wird, ist bei der Einteilung der Wohnort des Kindes ausschlaggebend.

9. Leitung und Administration

Das Betreuungsangebot wird von der Schulleitung Kindergarten und Primarschule geführt.

Für die Administration ist das Sekretariat der Abteilung Schule, Bildung und Kultur zuständig.

10. Aufsicht

Der Schulrat Kindergarten und Primarschule hat die Aufsicht über das Betreuungsangebot und ist für die Öffentlichkeitsarbeit zuständig. Er ist Beschwerdeinstanz gegen Entscheide der Schulleitung.

Der Gemeinderat legt die Gebührenstruktur fest und ist durch seine Oberaufsicht Beschwerdeinstanz gegen Entscheide des Schulrates.